

Veröffentlichung nach § 5 Abs. 3 FFVAV – Prozentualer Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energien im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung für das Fernwärmenetz der Stadtwerke Werdau GmbH

Stand 07/2026

Wert für gelieferte Wärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Werdau GmbH im Abrechnungszeitraum 01.01. – 31.12.2026 (Datengrundlage 2025)

Der Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energie betrug 0 Prozent.